



Dritte Abtheilung.

Münzen der Grafen der vorderörtischen Linie nach der Theilung.

Bornstädtische Linie.

Graf Ernst II. dessen wir bisher öfters erwähnt, erzeugte mit seinen beyden Gemahlinnen zwey und zwanzig Kinder, davon zu unserer Absicht die elf Söhne anzuführen genug seyn wird. Es waren selbige: *)

- 1) Philipp II. geb. 1502. bekam in der brüderlichen Theilung die Herrschaft Bornstädt, und stiftete die darnach benannte Linie. S. dritte Abtheilung.
- 2) Christoph I. geb. 1503. starb 1535. als ein Canonicus.
- 3) Ernst III. starb als Dombchant zu Magdeburg, 1551.
- 4) Johann Hoyer starb als Kind.
- 5) Johann Georg I. geb. 1515. Stifter der eislebenischen Linie. S. vierte Abtheilung.
- 6) Peter Ernst I. geb. 1517. von welchem die friedebornische oder niederländische Linie den Ursprung genommen. S. fünfte Abtheilung.
- 7) Johann Albrecht geb. 1522. Stifter der arnsteinischen Linie. Siehe sechste Abtheilung.

8) Jo^e

*) Dieses ist die wahrscheinlichste Ordnung dieser Brüder nach ihrer Geburtszeit, die man herausbringen können. Selbst die Schriftsteller, die besonders von diesem Hause geschrieben, sind hierinnen unordentlich und widersprechen sich, und Hübner ist in seinen Tabellen, so wie überhaupt gar oft in der Genealogie dieses Hauses, irrig. Nur ein Exempel. Graf Philipp II. dessen Geburtsjahr einstimmig auf 1502. gesetzt wird, soll nach Tab. 341. der dritte unter den Brüdern, und ein Kind der zwoten Ehe seyn, und doch ist, wie Hübner selbst angiebt, die erste Gemahlin Barbara von Quersfurt erst 1511. gestorben, und ihr angeblich ältester Sohn Christoph, auch nach seinem Anführen 1503. und also ein Jahr später, als Graf Philipp geböhren.